



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

KitaAF/006/2019

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kindertagesstätten & Familienzentrum**
am **Dienstag, den 26.02.2019**, von **17:00 Uhr bis 18:15 Uhr**
Sitzungssaal Rathaus, Franz-Schratz-Straße 12, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Mechtild Brinkers

Mitglied

Frau Jennifer Bröker

Herr Robin Casper

Frau Birgit Elfert

Herr Frank Elling

Frau Daniela Heinen

Frau Angelika Hermes

Frau Andrea Hoormann

Frau Andrea Koors

Frau Anke Leferink

Herr Christian Otten

Vertretung für Frau Katrin
Nähring

Frau Klaudia Rentmeister-Wilde

Herr Detlev Walter

Herr Ansgar Warburg

Protokollführer/in

Herr Niklas Koppers

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung

Herr Klaus Hemme

Abwesend:

Mitglied

Frau Katrin Nähring

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Brinkers eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie einige Zuhörer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Brinkers weist daraufhin, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde.

Ratsherr Walter wendet daraufhin ein, dass die Beschlussvorlagen erst am heutigen Tage vorgelegt haben und somit nicht genügend Zeit zur Vorbereitung gegeben war.

Bürgermeister Kaiser erläutert, dass dies in einem vorbereitenden Ausschuss nicht notwendig ist, da dieser Ausschuss eben dazu dient Beschlüsse vorzubereiten und somit eine Beschlussfassung in einem späteren Gremium ermöglicht.

Weiterhin wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

3. Feststellung der Tagesordnung

Änderungen oder Ergänzungen werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung ist damit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 30.10.2018

Es werden keine Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll vorgebracht. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Kaiser berichtet zu einzelnen Punkten aus dem Bereich Kindertagesstätten und Familienzentrum:

Anmeldezahlen – Krippen:

Aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen wird die Hügelburg als Außenstelle der Kita St. Augustinus weiterhin bis zur Fertigstellung der Nepomuk Kita benötigt.

Familienzentrum –Rahmenvertrag:

Die Leistungs- u. Vergütungsvereinbarung für das Familienzentrum St. Cyriakus konnte endlich final mit dem Landkreis Emsland abgestimmt werden. Der entsprechende Entwurf wurde am 13.02.2019 an den Landkreis übersandt. Die Punkte, die das Verhältnis zwischen Kirchengemeinde u. Gemeinde betreffen, wurden auf Wunsch des Landkreises aus dem Vertrag ausgeklammert. Diese betrafen z.B. Mitsprache bei Vergütung und Einstellung v. Personal, sowie Mitbestimmung bei inhaltlicher Ausrichtung des Familienzentrums oder Rendamentätigkeit. Die Vereinbarung wird rückwirkend ab April 2018 gelten.

Termin Landesschulbehörde

Frau de Buhr, zuständig für die Erteilung von Betriebserlaubnissen bei der Landesschulbehörde, wurde mit E-Mail vom 17.01.2019 von der Gemeinde Salzbergen über die Planungen bezüglich der Kindertagesstätten für das Betreuungsjahr 2019/ 2020 informiert. Der Gesprächstermin wurde auf Wunsch von Frau de Buhr angesetzt, um den Sachverhalt vor Ort mit den Betroffenen zu erläutern und fand am 21.02.2019 statt.

Frau de Buhr gab einige Hinweise zur Finanzhilfe und Betriebserlaubnis:

Mit dem Antrag auf Betriebserlaubnis ist zukünftig bei der Nutzung von neuen Räumlichkeiten/ Umbauten die Baugenehmigung vorzulegen.

In Kürze wird die Beantragung der Finanzhilfe möglich sein. Frau de Buhr empfiehlt die Auswirkungen bei der Einrichtung von AÜ-Gruppen auf die Finanzhilfe zu beachten.

Die Konzeptionen der Einrichtungen müssen Aussagen über Beschwerdemanagement, Qualitätsmanagement und Beteiligungsverfahren enthalten (§ 45 III SGB VIII).

Zu den jeweiligen Kitas wurde folgendes festgehalten:

Marien- Kindertagesstätte Holsten-Bexten

Die grundsätzliche Struktur bleibt erhalten. Leider verzögert sich die Umbau- und Sanierungsmaßnahme. Die Container-Lösung wird vermutlich bis zum Ende des Kalenderjahres bestehen bleiben müssen.

Frau de Buhr stellt die Erteilung der Betriebserlaubnis in Aussicht.

Sie bittet aber um Übersendung eines Bauzeitenplanes für den Um- und Anbau. Der Bauzeitenplan wurde zwischenzeitlich bei dem zuständigen Planungsbüro angefragt und wird Frau de Buhr anschließend zugestellt.

Kindertagesstätte St. Augustinus

Die grundsätzliche Struktur bleibt erhalten. Aufgrund der generell fehlenden Krippenplätze soll die Außenstelle Hülberg bis zur Fertigstellung der Nepomuk Kindertagesstätte erhalten bleiben (s.o.)

Frau de Buhr stellt die Erteilung der Betriebserlaubnis in Aussicht.

Kindertagesstätte St. Cyriakus

Die grundsätzliche Struktur bleibt erhalten. Wie bereits im vergangenen Jahr dargelegt, ist es weiterhin geplant, dort eine umfangreiche Sanierungsmaßnahme durchzuführen. Ein entsprechender Plan liegt Frau de Buhr vor. Aufgrund der Vielzahl anderer Baustellen muss dies aber weiter verschoben werden. Es wurde aber inzwischen die Sanierung der Außenspielfläche ge-

plant. Die Sanierung soll in 3 Abschnitten erfolgen. Die Umsetzung des 1. Bauabschnittes (Laufkletterhügel) ist für dieses Jahr geplant.

Frau de Buhr stellt die Erteilung der Betriebserlaubnis in Aussicht.

Nepomuk Kindertagesstätte

Auch hier verzögert sich die Baumaßnahme. Aufgrund der ständig steigenden Anmeldezahlen wurden die Planungen immer wieder geändert.

Nun wird eine 5- gruppige Einrichtung (3 x Krippe; 2 x Kiga) gebaut werden.

Der Bau der Einrichtung wird komplett an einen Generalunternehmer im Rahmen eines ÖPP-Modells vergeben. Die Ausschreibungsunterlagen sind vorbereitet. Die Fertigstellung ist derzeit Ende 2020/ Anfang 2021 geplant.

Bis dahin fehlen Räume und es muss weiterhin mit Übergangslösungen gearbeitet werden. Die beiden Kindergartengruppen sollen in den Räumlichkeiten der Grundschule bleiben. Eine Krippengruppe soll, wie oben dargelegt, weiterhin als Außenstelle der Kita St. Augustinus in der Hügelburg betreut werden. Für die dann jetzt noch fehlenden zwei Krippengruppen soll eine Containeranlage als Außenstelle der Nepomuk Kita in einem Gewerbegebiet, in der Nähe des zukünftigen Standortes an der Nordmeyerstraße, errichtet werden. Dort ist dann auch das Büro der Leiterin vorgesehen, was die räumliche Situation in der Grundschule entschärft.

Frau de Buhr stellt die Erteilung der Betriebserlaubnis in Aussicht. Es müssen aber folgende Punkte beachtet/ nachgeliefert werden:

Die Aussage, dass die neue Einrichtung Anfang 2021 fertig gestellt sein wird, sollte durch Belege (Ausschreibungsunterlagen) untermauert werden.

Das Containergebäude mit dem Büro der Leiterin ist die Hauptstelle. Die 2 Kindergartengruppen in der Grundschule sind die Außenstelle. So ist es auch in dem Antrag auf Betriebserlaubnis anzugeben.

Durch die Einrichtungsleitung ist ein schlüssiges Leitungskonzept zu erstellen, wie die Teamarbeit an 2 Standorten funktionieren kann. Die Beweggründe sind darzulegen, warum die vorgeschlagene Lösung favorisiert wird. Ebenfalls ist die Konzeption anzupassen.

Der Plan für das Containergebäude ist noch zu überarbeiten. Details wurden im Entwurf eingezeichnet. Unter anderem ist für jede Krippengruppe ein Sanitärraum mit je einer Wickelmöglichkeit vorzusehen.

6. Situation in den Kindertagesstätten; hier: Anmeldezahlen und Gruppenstruktur der Kindertagesstätten im Kita-Jahr 2019/2020 **Vorlage: BV/021/2019**

Die Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2019/2020 sind erfolgt. Es ergeben sich für die Einrichtungen folgende notwendige Änderungen in der Gruppenstruktur:

St. Cyriakus

Kindergarten Ü3

Die **Seepferdchengruppe** wird von einer altersübergreifenden Gruppe in eine Regelgruppe mit 25 Kindern umgewandelt. Dadurch erhöht sich die mögliche Kinderzahl von 18 auf 25 Kinder. Es bleibt bei einer 5 Stunden-Betreuung.

Es befinden sich derzeit 4 Integrationskinder in der Einrichtung. 3 Anträge auf Integration werden vermutlich verlängert. Bei einem Kind ist es fraglich. Zusätzlich wird eine Entscheidung über 4 Neuanträge erwartet. Mit einer Entscheidung ist erst im Sommer zu rechnen. Es ist aber mit 2 Integrationsgruppen für 8 Kinder zu planen. Die Plätze für I-Kinder sind entsprechend frei zu halten. Daher wird vorgeschlagen, die **Blumengruppe** in eine zweite I-Gruppe umzuwandeln. Da insgesamt auch zu wenig Ganztagsplätze vorhanden sind, wird ebenfalls vorgeschlagen, die Gruppe in eine unechte Ganztagsgruppe (Kleingruppe bis 10 Kinder am Nachmittag) umzuwandeln. Eine „unechte Ganztagsgruppe“ wird die Landesschulbehörde jedoch nicht genehmigen.

Es sind dann immer noch 5 Ganztagsplätze zu wenig vorhanden. 5 Kinder müssen in die Nepomuk-Kita wechseln, da nur noch dort freie Ganztags-Kigaplätze vorhanden sind. Dies sind im Einzelnen 2 Kinder, die zu spät angemeldet wurden, und die 3 letzten Kinder in der Reihenfolge nach dem Bewertungsverfahren.

Krippe U3

Es sind dort 3 Kinder mehr angemeldet, als Plätze zur Verfügung stehen. Die Kinder müssen in die neuen Krippengruppen der Nepomuk-Kita wechseln, da nur noch dort freie Ganztagsplätze zur Verfügung stehen. Es entscheidet die Reihenfolge des Bewertungsverfahrens.

St. Augustinus

Kindergarten Ü3

Es stehen 5 Ganztagsplätze zu wenig zur Verfügung. Daher muss eine entsprechende Anzahl Kinder in der Reihenfolge des Bewertungsverfahrens in die Nepomuk Kita wechseln, da nur noch dort freie Ganztagsplätze vorhanden sind. Es entscheidet die Reihenfolge des Bewertungsverfahrens.

Krippe U3

Es stehen 13 Krippenplätze zu wenig zur Verfügung. Entsprechend müssen Kinder in die neuen Krippengruppen der Nepomuk-Kita wechseln, da nur noch dort freie Plätze zur Verfügung stehen. Es entscheidet die Reihenfolge des Bewertungsverfahrens.

Nepomuk Kita

Kindergarten Ü3

Es stehen 10 freie Plätze zur Verfügung. 10 Kinder müssten, wie oben beschrieben, aus den Anmeldungen der beiden katholischen Kitas wechseln. Somit sind dann alle Plätze belegt.

Krippe U3

Je nach Altersstruktur der Kinder sind 26 oder 20 Krippenplätze in den geplanten 2 Gruppen frei. Wie oben beschrieben wechseln vermutlich 16 Kinder aus den beiden katholischen Kitas, so dass **4 oder 10** Plätze noch frei sind.

Es ist noch zu prüfen, ob dort eine Gruppe mit einer Betreuungszeit von 5 Stunden eingerichtet werden kann, da für einige Eltern eine 5 Stunden- Betreuung ausreichend ist.

Marien- Kita**Kindergarten Ü3**

Es stehen 9 freie Plätze zur Verfügung.

Krippe U3

Die Anzahl der freien Plätze stimmt mit der Anzahl der Anmeldungen überein.

Geplante Änderung der Gruppenstruktur in der Übersicht:

	vorhandene Gruppenstruktur Betreuungsjahr 2018/2019:	vorgeschlagene neue Gruppenstruktur Betreuungsjahr 2019/2020
Marien- Kindertagesstätte	2 Kindergartengruppen (5 Std) derzeit Unterbringung in Containergebäude 1 Krippengruppe (6 Std)	2 Kindergartengruppen (5 Std) 1 Krippengruppe (6 Std)
Nepomuk Kindertagesstätte	2 Kindergartengruppen (8 Std)	2 Kindergartengruppen (5 Std) Unterbringung Übergangslösung Grundschule 2 Krippengruppen (8 Std) Unterbringung Containerlösung im Gewerbegebiet
St. Cyriakus	1 Kindergartengruppe, altersübergreifend (5 Std) 1 Kindergartengruppe (5 Std) 1 Kindergartengruppe, Integration (8 Std) 2 Krippengruppen	1 Kindergartengruppe (5 Std) 1 Kindergartengruppe (5 Std) evtl. Integration (unecht 8 Std) 1 Kindergartengruppe, Integration (8 Std) 2 Krippengruppen
St. Augustinus	1 Kindergartengruppe (8 Std) 3 Kindergartengruppen (5 Std) davon 1 altersübergreifend 1 Krippengruppe 1 Krippengruppe (Unterbringung in Hügelsburg)	1 Kindergartengruppe (8 Std) 3 Kindergartengruppen (5 Std) davon 1 altersübergreifend 1 Krippengruppe 1 Krippengruppe (Unterbringung in Hügelsburg)

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt die Änderung der Gruppenstruktur in den Kindertagesstätten wie in der Beschlussvorlage dargestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 1

7. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Haushaltsdefizite der Katholischen Kindertagesstätten

Vorlage: BV/022/2019

Die Haushaltspläne des **Jahres 2019** und die **Jahresabschlüsse 2018** für die beiden katholischen Kindertagesstätten St. Augustinus und St. Cyriakus liegen vor.

Die Rendantur und damit auch das Aufstellen der Haushaltspläne für die katholischen Kindertagesstätten erfolgt vertragsgemäß durch die Gemeinde Salzbergen. Verbleibt nach Anrechnung

aller Zuschüsse, Beiträge und zweckgebundenen Spenden ein Defizit, so wird dieses in voller Höhe durch die politische Gemeinde getragen.

1. Abwicklung der Jahresergebnisse 2019

Die Jahresabschlüsse für das Jahr 2018 wurden nun erstellt.

Kindertagesstätte	Zuschuss Gemeinde 2018 (tatsächlich geflossen)	Ergebnis der Einrichtungen nach Jahresabschluss	tatsächliches Defizit
St. Augustinus	375.535,00€	+ 41.157,85 €	334.377,15 €
St. Cyriakus	205.724,08 €	+ 67.921,15 €	137.802,93 €
Gesamt:	581.259,08 €	+ 109.079,00 €	472.180,08 €

Somit ist für das Haushaltsjahr 2018 kein zusätzliches Defizit in den Kindertagesstätten entstanden.

Die bereits zu viel gezahlten Zuschüsse i.H.v. **41.157,85 €** (KiTa St. Augustinus) und **67.921,15 €** (KiTa St. Cyriakus) sollten als Jahresüberschuss 2018 dem Haushaltsjahr 2019 zugeführt werden, so dass sich die Betriebskostenzuschüsse im Jahr 2019 anteilig verringern.

2. Haushaltspläne der Kindertagesstätten 2019

Die Haushaltspläne sind als Anlage 1 und 2 beigefügt und bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Die kirchlichen Haushaltspläne sind nach den Vorgaben des Bistums aufzustellen.

Übersicht der Zuschüsse Gemeinde:

(Im Haushaltsplan der Kitas unter Nr. 203440 dargestellt):

Kindertagesstätte	2019
St. Augustinus	415.244,00 €
St. Cyriakus	187.948,77 €
Gesamt:	603.192,77 €

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Haushaltsplänen in der vorgelegten Form zuzustimmen. Das Defizit in Höhe von 603.192,77 € ist durch die Gemeinde Salzbergen zu übernehmen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt die Übernahme der tatsächlichen Defizite der beiden Katholischen Kindertagesstätten aus dem Jahr 2018.
2. Die Zuführung des **Jahresüberschusses aus 2018** in das **Haushaltsjahr 2019** wird im KiTa-HH in Höhe von **67.921,15 €** für die Kita St. Cyriakus sowie in Höhe von **41.157,85 €** für die Kita St. Augustinus genehmigt.

3. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen stimmt den Haushaltsplänen **2019** für die Kindertagesstätten St. Cyriakus und St. Augustinus zu. Das geplante Defizit beträgt insgesamt **603.192,77 €**.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Enthaltung 1

Mehrheitlich beschlossen, eine Enthaltung

8. Neuordnung der Sprachförderung Emsland
Vorlage: BV/023/2019

Nach § 64 Abs. 3 Sätze 1 und 2 Nds. Schulgesetz (NSchG) sind Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, verpflichtet, im Jahr vor der Einschulung an besonderen schulischen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen. Die Schule stellt bei den künftig schulpflichtigen Kindern fest, ob die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des NSchG entfällt die bisherige Verpflichtung der Grundschulen, diese Sprachfördermaßnahmen durchzuführen, soweit kommunale oder freie Träger von Kindertageseinrichtungen besondere Sprachfördermaßnahmen anbieten. Damit geht die vorschulische Sprachförderung in die Verantwortung der Kindertageseinrichtungen über.

Darüber hinaus wurden im novellierten Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) verschiedene Regelungen zur Sprachbildung und Sprachförderung gesetzlich verankert, mit der Folge, dass die Kommunikation, Interaktion und die Entwicklung von Sprachkompetenz zukünftig Bestandteil des pädagogischen Konzepts und damit auch des eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrags einer Kindertageseinrichtung sind.

Durch die Wahrnehmung der Aufgaben der alltagsintegrierten sowie individuellen und differenzierten Sprachförderung der Kinder werden Mehrkosten in Bezug auf einen erhöhten Personalbedarf sowie Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für vorhandenes Personal ausgelöst. Die Verlagerung der Sprachförderung ist vor diesem Hintergrund konnexitätsrelevant, weshalb der neu eingeführte § 18a KiTaG die Gewährung einer besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung vorsieht. Zukünftig stellt das Land Niedersachsen Mittel in Höhe von 32,545 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Die bisher im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich gewährten Mittel in Höhe von 6 Mio. Euro pro Jahr sind allerdings inkludiert. Verteilt wird der Gesamtbetrag auf Grundlage der zuletzt erhobenen Bundesjugendhilfestatistik jeweils zur Hälfte nach der Anzahl der Gruppen, in denen Kinder bis zur Einschulung im Zuständigkeitsbereich eines örtlichen Trägers betreut werden sowie nach der Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird. Auf den Landkreis Emsland (ohne Stadt Lingen) entfallen für das laufende Kita-Jahr 2018/2019 Landesmittel in Höhe von 981.449,07 Euro. Der Landkreis Emsland stockt diese Mittel um 500.000 € aus dem Kreisetat auf und integriert die vorschulische Sprachförderung als „neue“ Kita-Leistung in das emsländische Sprachfördersystem wie folgt:

Sprachförderung Emsland				
	1. Säule	2. Säule	3. Säule	4. Säule
Maßnahmen	Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung	Alltagsintegrierte vorschulische Sprachförderung	Projekt "Rucksack"	Trägerübergreifende Qualifizierung und Fachberatung
Zielgruppe	Alle Kinder in Kindertagesstätten	Alle Vorschulkinder mit besonderem Förderbedarf	Migrationskinder und deren Eltern an ausgewählten Kita-Standorten	Sprachförderkräfte, Kita-Leitungen, Kita-Fachkräfte

Die Sprachförderung Emsland wird ab dem 01.08.2019 vier Säulen umfassen:

Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung (Säule 1), die alltagsintegrierte vorschulische Sprachförderung (Säule 2), das Projekt „Rucksack“ (Säule 3) und die trägerübergreifende Qualifizierung und Fachberatung (Säule 4).

Kindertagesstätten, die am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ teilnehmen, werden weiterhin in die Sprachförderung Emsland eingebunden. Die im Bundesprogramm vorgesehene Förderung im Umfang von 19,5 Wochenstunden erfolgt ausschließlich in der Bundeseinrichtung. Darüber hinaus erhalten Bundeseinrichtungen zugunsten der übrigen Kindertageseinrichtungen keine Landes- oder Kreismittel für die Fördersäule 1. Diesen Einrichtungen bleibt es selbstverständlich unbenommen, die Bundesstellen mit Mitteln aus der Säule 2 aufzustocken.

Ein Teil der Landesmittel wird zukünftig für die kontinuierliche, trägerübergreifende Qualifizierung der Fachkräfte (Säule 4) verwendet. Die konkreten Inhalte der Qualifizierungsmaßnahmen werden derzeit unter dem Dach der Bildungsregion Emsland mit den Trägern der Erwachsenenbildung im Landkreis Emsland erarbeitet. Zudem wird der Landkreis Emsland kurzfristig eine weitere Fachberatungsstelle für die Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der Kindertageseinrichtungen schaffen mit dem Ziel, die Qualität in den Einrichtungen zu erhöhen.

Die Verteilung der Mittel für die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung (Säule 1) und die alltagsintegrierte vorschulische Sprachförderung (Säule 2) auf die Träger der emsländischen Kindertagesstätten wird ab dem Kita-Jahr 2019/2020 jeweils zur Hälfte

- a) nach der Anzahl der Gruppen auf Grundlage der zuletzt erhobenen Statistik (Basisförderung) und
- b) nach der Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird (Bundesjugendhilfestatistik), verteilt.

Die Anstellung zusätzlicher Fachkräfte bzw. Stundenaufstockungen vorhandener Kräfte obliegt zukünftig ausschließlich dem Träger der Kindertageseinrichtung.

Das eingesetzte Personal muss nach dem Entwurf der 2. DVO KiTaG die Voraussetzungen nach § 4 KiTaG erfüllen. Dies bedeutet, dass neben den sozialpädagogischen Fachkräften (z. B. Erzieher, Sozialpädagogen) auch sonstige Fach- und Betreuungskräfte wie Sozialassistenten mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik sowie Kräfte, für die eine Ausnahme nach § 4 KiTaG erteilt wurde (z. B. Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger, staatl. anerkannte Kindheitspädagogen etc.), gefördert werden können.

Die Bildung von „Kleingruppen“, in denen ausschließlich Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf zusammengefasst werden und in denen ausschließlich Sprachförderung durch zusätzliche Sprachförderkräfte ohne Bezug zum pädagogischen Alltag eines Kindes bzw. seinen aktu-

ellen Lern- und Entwicklungsinteressen erfolgt, ist keine Maßnahme einer alltagsintegrierten Sprachförderung.

Die Höhe der auf die Kitas der Gemeinde Salzbergen entfallenden Mittel für das Betreuungsjahr 2019/2020 steht noch nicht fest.

Das gegenwärtig bestehende System der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung (Säule 1) wird bis zum 31.07.2019 fortgeführt. Die zusätzlichen Mittel des Landes für die vorschulische Sprachförderung werden im laufenden Kita-Jahr 2018/2019 ausschließlich nach der Anzahl der Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf (Meldung der Grundschulen auf Basis des Feststellungsverfahrens) **vom Landkreis** verteilt.

Den Kitas in der Gemeinde Salzbergen wurden mit Bescheid vom 15.01.2019 folgende Mittel für das laufende Betreuungsjahr bewilligt:

Kita St. Cyriakus	13.725,49 €
Kita St. Augustinus	4.991,00 €
Nepomuk Kita	1.247,00 €
Marien- Kita	2.495,00 €

Diese Kosten werden wie folgt aufgeteilt:

Kita St. Cyriakus:	Annette Siepker (2 Stunden mehr) Magdalena Schoo (2 Stunden mehr) Daniela Heinen (2 Stunden mehr)
Kita St. Augustinus:	Claudia Stein (2 Stunden mehr) Ingrid Löcken (3 Stunden mehr)
Nepomuk-Kita:	Bärbel Holt (insgesamt 26 Std./Woche)
Marien-Kita:	Annette Wilp (insgesamt 24 Std./Woche)

Die Anstellung zusätzlicher Fachkräfte bzw. Stundenaufstockungen vorhandener Fachkräfte obliegt ausschließlich dem Träger der Kindertagesstätten.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt die Neuordnung der Sprachförderung im Landkreis Emsland zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt für die beiden kommunalen Kindertagesstätten geeignete Fachkräfte mit der Aufgabe Sprachförderung zu betrauen. Dies sollte möglichst durch das vorhandene Personal erfolgen. Die zusätzlich erforderliche Arbeitszeit ist im Umfang der gewährten Förderung bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

9. Sachstandsbericht Baumaßnahmen in den Kindertagesstätten

Bürgermeister Kaiser erläutert kurz den Sachstand der einzelnen Baumaßnahmen:

Nepomuk-Kindertagesstätte:

Das Interessenbekundungsverfahren schließt in dieser Woche. Es haben sich bisher fünf Investoren beworben. Diese werden derzeit durch das Büro VBD überprüft und anschließend zur Abgabe der Angebote aufgefordert.

Umbau und Erweiterung der Marien-Kindertagesstätte Holsten-Bexten

Bürgermeister Kaiser erläutert die Baumaßnahme anhand von Planunterlagen und führt fort, dass mit der Baumaßnahme in Kürze begonnen wird. Die Aufträge für die einzelnen Gewerke wurden erteilt. Die Fertigstellung soll planmäßig im 3. Quartal erfolgen.

10. Bericht aus dem Familienzentrum

Frau Hoormann gibt einen Einblick in die Arbeit des Familienzentrums. Sie geht zunächst auf die Betreuungsangebote des Familienzentrums ein:

Derzeit findet Donnerstagvormittags eine PEKIP-Gruppe mit 8 Teilnehmern statt. Zudem wird ein Krabbeltreff (7 Teilnehmer) angeboten. Der Krabbeltreff stellt eine Alternative zur PEKIP-Gruppe dar, kann aber nicht als solche angeboten werden, da die Gruppenleitung keine zertifizierte PEKIP-Kraft ist. Daneben werden 2 Bambini- Gruppen angeboten. Diese finden Mittwochvormittags mit je 12 bzw. 13 Teilnehmern statt. Ebenso gibt es derzeit 2 Loslösegruppen mit 6 bzw. 7 Kindern. Die Loslösegruppen sind schleppend angelaufen. Jedoch wurde entschieden, die Gruppen weiter anzubieten.

Ein Hebammenangebot kann weiterhin nicht vorgehalten werden. Es steht keine Kraft zur Verfügung.

Für das Projekt „Kinder-stark-machen“ haben sich von 67 möglichen Vorschulkindern tatsächlich 44 Kinder angemeldet. Das entspricht einer Teilnahme von annähernd 2/3 der in Frage kommenden Kinder. Die Resonanz der Elternschaft war sehr gut.

In Zusammenarbeit mit den Kitas wurden in 2018 wieder einige Projekte durchgeführt. So fand am 04.11.2018 eine gemeinsame Buchausstellung statt. Es war ein Elternabend zum Thema „kindl. Entwicklung Raum geben“ am 27.11.2018 geplant. Dieser ist leider ausgefallen, wird aber am 28.03.2019 nachgeholt. Ferner wurde am Lichterfest zusammen mit den Kindertagespflegepersonen teilgenommen.

Für das Jahr 2019 sind weitere Termine geplant:

- Waldtag, 4-6 Jahre: 11.05.2019
- Erste Hilfe am Kind: 12.11./19.11.& 26.11.2019
- Erste Hilfe Kurs: 04.05.2019, 31.08.2019 und 09.11.2019 +
- Lesenacht 08.02.2019, 1. Klasse, 2. Klasse und SKG (in Kooperation mit den Büchereien Salzbergen / Holsten)

Ferner findet am 15. u. 16.03.2019 ein Babysitterkurs statt. Dafür haben sich bereits genügend Interessierte angemeldet.

Die Ferienbetreuung wurde in 2018 sehr gut angenommen, so haben in den 5 angebotenen Wochen (1 W. Ostern, 3 W. Sommer, 1. W. Herbst) insgesamt 174 Kinder teilgenommen.

Die Termine für 2019 stehen fest:

Ostern: 08.04. – 12.04.2019
Sommer: 04.07. – 05.07.2019
08.07. – 12.07.2019
15.07. – 19.07.2019
22.07. – 26.07.2019
Herbst : 07.10. – 11.10.2019

In der Kindertagespflege sind zurzeit 5-6 Tagespflegepersonen aktiv. Zusätzlich wird noch eine Tagesmutter zum April dazu stoßen. Sie befindet sich derzeit noch in der Ausbildung und wird anschließend in den Loslösegruppen arbeiten. Als Alternative zur Kita werden die Tagespflegepersonen gut angenommen.

Es ist geplant den Ein-Eltern-Treff zusammen mit den Familienzentren Spelle u. Emsbüren wieder ins Leben zu rufen.

Seit dem 01.10.2018 ist Frau Sonja Geerdes als Seniorenbeauftragte tätig. Es sind zunächst zwei Projekte geplant.

Zum einen soll der Mittagstisch für Senioren neu aufgestellt werden und als regelmäßiger Termin etabliert werden. Zum anderen soll ein „Leih-Oma-System“, als Alternative zu den herkömmlichen Babysittern, eingerichtet werden.

11. Anträge und Anfragen

Anträge und Anfragen werden nicht vorgebracht.

Ausschussvorsitzende Brinkers schließt die Sitzung gegen 18:15 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit.

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Mechtild Brinkers
Ausschussvorsitzender

gez. Niklas Koppers
Protokollführer